



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Vorstudien zur Ausgabe des Buches der Könige in der
Deutschenspiegelfassung und sämtlichen
Schwabenspiegelfassungen**

Hübner, Alfred

Nendeln/Liechtenstein, 1972

IV. Franziskanische Friedensliebe im Schwabenspiegel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75426)

Es konnten sich, vor allem in England, die naturwissenschaftlichen Studien bei den Franziskanern entwickeln. Ihr Apostel Bartholomäus Anglicus fand in Berthold von Regensburg einen empfänglichen Schüler während der Magdeburger Studienzeit Bertholds.

Im Dsp. kann von den naturwissenschaftlichen Einflüssen nichts vorkommen, wohl aber habe ich in dem Stilkapitel (S. 74f.) darauf aufmerksam machen können, wie der Verfasser Dinge der Natur trotz seiner Zurückhaltung mit schmückenden Beiwörtern gerne und ohne Veranlassung durch seine Quelle mit dem rühmenden *schæne* liebevoll ausstattet. Zu diesem Zuge brüderlicher Zuneigung zu allem Geschaffenen¹⁾, wie ihn der Franziskusmythus immer wieder als Charakteristikum hervorhebt, paßt nun der in franziskanischem Munde besonders bedeutsame Satz *wir sîn in gote alle brüeder*. Als Zutat des Spieglers findet er sich unter den Bestimmungen über den Fürsprech 152, 15:

Und ist daz er eines wort sprichet, unde von enem guot nimet, und disen versümet des wort er sprichet durch der miete willen, der hât niht minner gesündet alse Judas der got verkaufte. Er hât auch sinen brueder verkauft, wan wir sîn alle in gote brüeder. (Nebenbei: auch scheint mir an diese Stelle zu gehören, nicht wie in unserer Ausgabe und im Swsp. vor *alse*.)

IV. Franziskanische Friedensliebe im Schwabenspiegel.

Nicht mit Unrecht hat man von dem sozialen Pazifismus des Ordensgründers und seiner Nachfolger gesprochen. Die Reg. III cap. 3, 8 bestimmt ausdrücklich:

Consulo vero, moneo et exhortor fratres meos in domino Iesu Christo, ut, quando vadunt per mundum, non litigent, „neque contendant verbis“ (2. Tim. 2, 14), nec alios iudicent; sed sint mites, pacifici et modesti, mansueti et humiles, honeste loquentes omnibus, sicut decet . . . cap. 3, 10 In quamcunque domum intraverint, primum dicant „Pax huic domui“.

Daß tatsächlich hiermit eine Seite des Franziskanismus richtig getroffen ist, beweist die wiederholte Erwähnung der Franziskaner als Friedensstifter²⁾ und Schiedsrichter³⁾ in privaten wie in bedeutenderen öffentlichen Streitigkeiten.

1) Für Franziskus selbst: Cuthbert, „St. Francis and Poverty“ bei Paul Sabatier, *Franciscan Essays* (1912), S. 21 „But from the day that St. Francis became poor, he had an ever-increasing sense of what I will call the sacramental character of created life“.

2) Berthold v. Reg. ist als Friedensstifter bezeugt, s. Schönbach, *Über Leben, Bildung und Persönlichkeit B. v. R. I* 12f., wo auch englische Minoriten in gleicher Tätigkeit angeführt werden.

3) s. Konrad Eubel, *Gesch. d. oberd. Minoriten-Provinz* (1886) S. 22 und S. 239.

Man hat nun aus der wiederholten Erwähnung der *rehten vriden* zu Anfang des Schwabenspiegels und vor allem in dem enthusiastischen Lob des Friedens im Eingang des Königebooks in der Schwabenspiegelfassung einen Reflex der schrecklichen, friedlosen Zeit des Interregnums sehen wollen und dadurch sich auch in der Datierung des Swsp. bestimmen lassen. Aber gleichviel ob man darin das friedewünschende Deutschland der kaiserlosen Zeit sieht oder das friedejauchzende Rudolfs von Habsburg, die ganze Argumentation ist ideengeschichtlich nicht stichhaltig. Erstens enthält der Dsp. das Lob des Friedens noch nicht, auch der ältesten Schwabenspiegelfassung fehlen einige Lobeserhebungen. Ja, Fassung D erwähnt nur das eine *den rehten vride*, was die gewöhnliche Bezeichnung ist. Erst die Fassung III ergibt sich dem Rausch des *rehten, reinen, staten und saldehaften vride* (s. Textprobe I S. 138 f.). Zweitens ist dieser Preis des Friedens als überzeitliche Schwingung der *anima franciscana* zu betrachten. Die umfassendere geistesgeschichtliche Interpretation schließt hier die engere politisch-historische aus.

V. Rechtsstudium der Franziskaner.

Habe ich hier den faßbaren Einfluß des franziskanischen Geistes aufgezeigt, so muß doch auch kurz gesagt werden, daß ein eigentliches Rechtsbuch in der Hand eines Franziskaners nicht gern gesehen wurde. „Medizin und Jurisprudenz wurden als rein lukrative Wissenschaften aufgefaßt, und daher ihr Erlernen für einen Ordensmann, der doch das Armutsgelübde ablegte, als höchst ungeziemend beurteilt“¹⁾. Jedenfalls lag diese Abneigung gegen das Rechtsstudium im Sinne des Franziskanismus begründet. Der Ordensstifter selbst war allen Wissenschaften abhold.

Andererseits steht fest, daß auch die Profanwissenschaft seit den dreißiger Jahren des 13. Jh. bei den Minoriten nachweisbar ist und mit der Zeit immer allgemeiner wird. Besonders die Blüte Oxfords ist ohne die Profanwissenschaften nicht zu denken.

„Seit der Mitte des 13. Jh. begegnen uns im Franziskanerorden neben den großen Scholastikern Alexander von Hales, Bonaventura, Rich. von Mediavilla und Duns Scotus eine Reihe nicht unbedeutender Kanonisten. Schon früher waren einzelne Rechtslehrer dem Orden beigetreten. So Peter Stacia, der Begründer des Ordensstudiums in Bolögnä (vor 1220), Nikolaus de Popoli (um 1220), Fr. Angelicus, der im Jahre 1223 mit anderen nach Deutschland

1) Apollonia Koperska, Die Stellung der religiösen Orden zu den Profanwissenschaften im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg i. Schw., Diss. 1914, S. 111.